

Beglaubigte Abschrift

320 Neuruppin 2022/16

Beschluss

Im Hinblick auf das noch laufende Verfahren 12 KLS 10/21 ist die Abordnung des Richters am Landgericht Schumacher mit Wirkung zum 01.10.2022 zum Teil aufgehoben worden. Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird daher unter Abänderung des Beschlusses vom 21.09.2022 wie folgt geändert:

Richter am Landgericht Schumacher wird für die Dauer des Verfahrens 12 KLS 10/21 im Umfang von 0,05 AKA der 2. Strafkammer zugewiesen.

Neuruppin, den 04.10.2022

gez. Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Howe

Howe
Justizbeschäftigte

